Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 27. Okt. 2026**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/011/2026**

Benennung einer Vertreterin/eines Vertreters für den Kreis- und Bezirksverband des Nds. Städte- und Gemeindebundes (NSGB)

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	02.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes werden bei Tagungen der Mitgliederversammlung sowie der Kreis- und Bezirksverbände je zwei Vertreter entsandt. Zu den entsandten Vertretern müssen zumindest der HVB und ein Ratsmitglied gehören. Gem. § 4 Abs. 3 der Satzung soll einer der Vertreter für die Tagungen der Kreis- und Bezirksverbände aus den Räten der Mitgliedsgemeinden stammen.

Für beide Gremien ist neben dem Hauptverwaltungsbeamten nur ein weiterer Vertreter zu entsenden.

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt, folgende/n Vertreter/in für den Kreis- und Bezirksverband des NSGB zu entsenden:

Ratsmitglied: _____